

Lösung des Rätsels erweist sich wohl die, die C. Erdmann vorschlug: Obwohl Heinrichs I. Vorgänger Konrad I. die sakramentale Königsweihe empfing⁷¹, hatte sich die kirchliche Herrscherweihe im ostfränkischen Reich noch nicht zu einer Tradition verdichtet, deren Beachtung für eine Königserhebung konstitutiv gewesen wäre⁷². Setzen wir jedoch voraus, daß die Wahl zu Fritzlar „eine Angelegenheit der Franken und Sachsen“ war⁷³, Heinrich I. sein Amt als Herrscher des ehemaligen Teilreiches Ludwigs des Jüngeren antrat, dann hätte sich der Liudolfinger, gerade wenn er sich an karolingische Traditionen band, damit rechtfertigen können, daß es für die Königsweihe in seinem „Drittereich“ überhaupt kein Vorbild gab⁷⁴. Heinrichs Entscheidung gegen den Empfang der Königssalbung kann, solchermaßen motiviert, nur für die ersten Monate seiner Regierung gegolten haben. Warum er die sakramentale Herrscherweihe später, nachdem er längst ins gesamte ostfränkische Reich hineingewachsen war und mit Lotharingen sogar ein karolingisches *regnum* mit althergebrachter Salbungstradition gewonnen hatte, nicht nachholte, harrt nach wie vor der Erklärung.

Der Tod Konrads I. löste fast gleichzeitig eine zweite Ereigniskette aus, von der ebenfalls nicht ein einziges zeitgenössisches Quellenzeugnis vorliegt. Der Liutpoldinger Arnulf hatte wohl 917 der „konradinischen Invasion Bayerns“ ein Ende gesetzt⁷⁵. Bayern und *orientales Franci*⁷⁶ forderten

die von Widukind von Corvey ebenfalls als einzigem Zeugen berichtete Krönung Heinrichs I. festhalten, verlegen sie jedoch in den außerkirchlichen Raum.

⁷¹) Concilium Altheimense (916) c. 21 und 23, MGH Conc. 6, 1 S. 28 und 30f.; C. Brühl, Kronen- und Krönungsbrauch im frühen und hohen Mittelalter, in: *Aus Mittelalter und Diplomatie* 1 (1989) S. 429 f.

⁷²) C. Erdmann, Der ungesalbte König, DA 2 (1938) S. 311 ff., hier zitiert nach dem Wiederabdruck in: ders., *Ottonische Studien* (wie Anm. 37) S. 1–15; Schlesinger, *Königserhebung* (wie Anm. 51) S. 212 f.; E. Karpf, *Königserhebung ohne Salbung. Zur politischen Bedeutung von Heinrichs I. ungewöhnlichem Verzicht in Fritzlar 919*, Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 34 (1984) S. 11 ff.

⁷³) Reindel, *Herzog Arnulf* (wie Anm. 51) S. 261; Schlesinger, *Anfänge der deutschen Königswahl* (wie Anm. 30) S. 342 f.

⁷⁴) Ludwig der Jüngere trat seine Herrschaft im später *Francia et Saxonia* genannten ostfränkischen Teilreich an, ohne die Herrscherweihe empfangen zu haben, vgl. BM¹1519e.

⁷⁵) Liutprand von Cremona, *Antapodosis* S. 47; *Annales Alamannici* ad a. 917, S. 190; *Annales Iuvavenses antiqui* ad a. 917, S. 744; *Fragmentum de Arnulfo duce*, MGH SS 17 (1861) S. 517.

⁷⁶) Unter den *Franci orientales*, die Arnulf als königlichen Herrscher wünschten, versteht die Forschung gemeinhin die Mainfranken, speziell die ostfränkischen Gegner der Konradiner; vgl. Reindel, *Herzog Arnulf* (wie Anm. 51) S. 264 f.; M. Lintzel, *Zur Designation und Wahl König Heinrichs I.*, in: Hlawitschka, *Königswahl und*